Gesichtet und gesiebt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **57 (1982)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesichtet und gesiebt

Gesundheitsrisiko PCP. Anlass zu einer Kontroverse gab ein Aufruf der Kantonschemiker anfangs Jahr, worin diese ein Verbot oder zumindest eine massive Einschränkung des Gebrauchs von PCP verlangten. Durch diesen chlorierten Kohlenwasserstoff würden sowohl die Menschen in ihrer Gesundheit als auch die Umwelt, vor allem das Wasser, gefährdet. Dieser chemische Stoff werde in grossem Umfang zur Holzschutzbehandlung eingesetzt. Nach neueren toxikologischen Untersuchen seien Personen, die sich in PCP-behandelten Räumen aufhalten, gesundheitlich gefährdet. Seit einigen Jahren sei bekannt, dass durch die Verbrennung von PCP im gewöhnlichen Feuer mit niedriger Temperatur neben anderen Giftstoffen ein mit dem Seveso-Gift verwandtes TCDD entstehen könne. Praktisch sämtliches Bauholz werde heute mit PCP druckimprägniert. Offene Feuer, Holzabfallverwertungen und Kehrichtverbrennungsanlagen, in denen Bauholz verbrannt werde, seien darum ein Gesundheitsrisiko. Einen unfairen Rundumschlag, nannte darauf die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Lignum, die Forderung der Kantonschemiker. Unrichtig sei insbesondere die Behauptung, das meiste Bauholz werde mit PCP behandelt. Richtig sei vielmehr, dass bereits nach den Diskussionen um das PCP in den Jahren 1978/79 dieser Wirkstoff bei vielen Holzschutzmitteln ersetzt worden sei. Völlig unrichtig sei indes der Satz «praktisch sämtliches Bauholz werde mit PCP druckimprägniert geliefert». Jedem Holzfachmann sei bekannt, dass Druckimprägnierung entweder mit Mitteln auf Salzbasis oder aber mit Teerölen erfolge - also ohne PCP. Vorbeugende Behandlung beim Bauholz erfolge - wenn überhaupt - im Anstrich-, Spritz-, oder Tauchverfahren. Bekämpfende Behandlungen würden vielfach auch mit Presser- oder Impfverfahren durchgeführt. Hier gelangten teilweise noch PCP-haltige Produkte zur Anwendung. Eine Reaktion der von den Kantonschemikern angesprochenen Bundesinstanzen ist bis jetzt nicht erfolgt.

Mietzinsaufschlag zwischen 53 bis 87 Prozent. Ein Zürcher Industrieller kaufte anfangs Dezember letzten Jahres die ehemalige Omega-Liegenschaft an der Stämpflistrasse in Biel. Den Mietern wurden darauf die Wohnungen zum Kauf angeboten, was dem Eigentümer nach Schätzungen des Bieler Mietamtes rund 1,8 Millionen Franken Gewinn eingebracht hätte. Weil die Mieter auf das Angebot nicht reagierten, flatterte ihnen einen Monat später die Bekanntgabe massiver Mietzinserhöhungen in die Briefkästen. Die Betroffenen haben beim Mietamt Einsprache erhoben.

Vorsicht bei Baurechtsverträgen. Die Erben eines Zürcher Grossbauern hatten seinerzeit für einige Millionen Bauland verkauft und einer Baugenossenschaft noch eine Bauparzelle von 60 000 Quadratmetern im Wert von 8,9 Millionen im Baurecht abgegeben. Dafür bezahlten die Genossenschafter den Erben des Ex-Bauern jetzt jährlich einen Baurechtszins von 631 000 Franken. Seit dem 1. April 1982 bezahlen die Mieter der Baugenossenschaft wegen der aufgeschobenen Hypothekarzinserhöhung von sieben Prozent (vom 1. Oktober 1981) und dem jetzigen Hypothekarzinsaufschlag von weiteren sieben Prozent sowie zusätzlich fünf Prozent Baurechtzinserhöhung insgesamt 19 Prozent mehr Miete. Sie bezahlen nun jährlich 757 000 Franken. Und in fünfzig Jahren gehört die ganze Parzelle samt den darauf stehenden Häusern erst noch wieder den Erben des Ex-Bauern. Weil die Genossenschaft mit den Erben einen bauernschlauen Baurechtsvertrag abgeschlossen hat, können die Erben alle fünf Jahre ganz legal die Anpassung des Baurechtszinses an den Index verlangen.

Wohnungsnot greift aufs Land über. Die letzte Leerwohnungszählung vom Dezember 1981 macht deutlich, dass die Unterschiede in den Leerwohnungsbeständen zwischen Stadt und Land kleiner werden. So sind von 1979 bis 1981 die Leerwohnungsziffern in Prozenten des Wohnungsbestandes in den Grossstädten von 0,30 auf 0,24, in den übrigen Städten von 0,83 auf 0,51 und in den Landgemeinden von 0,88 auf 0,62 gesunken. Insgesamt sind die Leerwohnungsbestände in diesem Zeitraum von 0,74 auf 0,49 gefallen. Es wird damit eine laufende Annäherung an den Minimalwert von 0,2 offenbar, der dann nicht mehr weiter unterschritten werden kann.

Verführer am Bankschalter. «Wer sind die Schuldigen an der Hypothekarzinserhöhung?» fragt der Pressedienst der SPS (SPI). Das sei keine müssige Frage, so die SPI, wenn man bedenke, dass der Rückgang der Spargelder und Flucht in Festgeldanlagen wichtige Ursachen dafür seien. Die Berater an den Bankschaltern hätten es in der Hand, Sparheftbesitzer bei ihrer Anlageform zu unterstützen oder davon abzubringen, in andere Anlagemöglichkeiten zu flüchten. Die Kreditanstalt habe nach einem Brief vom Dezember 1981 ihren Kunden empfohlen, die Staatsanleihen der Eidgenossenschaft zu verkaufen und in höherverzinste SKA-Kassenobligationen einzusteigen. Als Vorteile werden vier Prozent steuerfreier Kursgewinn, höhere Verzinsung, risikolose, kursschwankungsfreie Anlage und halbe Depotgebühr angepriesen.